

Landgericht Gera
Pressestelle - Rudolf-Diener-Straße 2, 07545 Gera
Tel: 0365/834-1213; Fax: 0365/834-1235
Mail: Pressestelle@lgg.thueringen.de

Übersicht über die bei den Strafkammern des Landgerichts Gera im März 2019

anberaumten erstinstanzlichen Hauptverhandlungstermine

1. Strafkammer (1 KLS 801 Js 14946/17)

Tatvorwurf: **schwerer Bandendiebstahl**
Tatort: **Eggersdorf, Schmölln, Großenhain**
Tatzeit: **17.09.2015 bis 09.11.2016**

| | | |
|------------------------|-----------|-----------------|
| Montag, den 25.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 003 |
|------------------------|-----------|-----------------|

Fortsetzungstermine sind bis April 2019 anberaumt.

Der Angeklagte ist 42 Jahre alt und litauischer Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Angeklagte soll gemeinsam mit weiteren unbekanntem Personen zielgerichtet für Abnehmer hochwertige Gegenstände entwendet haben. Hierbei soll es im Tatzeitraum zu folgenden 3 Taten gekommen sein:

Im September 2015 soll der Angeklagte gemeinsam mit weiteren Personen in einen verschlossenen Hangar auf dem Verkehrslandeplatz Eggersdorf (Nähe Berlin) eingedrungen sein und Teile eines Ultraleichtflugzeuges im Gesamtwert von 15.000 Euro abgebaut und entwendet haben.

Im April 2016 soll der Angeklagte mit dem auf einem Werkstattgelände in Schmölln abgestellten Gabelstapler ein Werkstatttor aufgedrückt und gemeinsam mit weiteren unbekannt Personen zwei verschlossene Traktoren der Marke John Deere im Gesamtwert von 600.000 Euro sowie zwei Laptops entwendet haben.

Im November 2016 soll der Angeklagte zusammen mit weiteren unbekannt Mittätern nach dem Aufdrücken des Eingangstores und gewaltsamen Aufbrechen des Türschlosses auf dem Gelände des Flugplatzes in Großenhain (Sachsen) Gegenstände von Ultraleichtflugzeugen, Headsets und ein Vorwärmgerät im Wert von insgesamt etwas mehr 51.000 Euro entwendet haben.

Der Angeklagte, der aufgrund von DNA-Spuren als Täter ermittelt worden sein soll, ist noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Er befindet sich seit dem 04.10.2018 in Deutschland in Untersuchungshaft, nachdem er aufgrund eines europäischen Haftbefehls in Polen verhaftet wurde.

3. Strafkammer (3 KLS 611 Js 16235/18)

Tatvorwurf: **schwerer Bandendiebstahl**
Tatort: **Rostock, Sietow, Fürstenwalde, Bargensdorf, Jena, Leipzig, Eisenberg, Konradsreuth, Gotha, Zehdenick, Neustrelitz, Bobzin, Schwerin, Wanfried, Hofgeismar und Spremberg**
Tatzeit: **22.02.2018 bis 30.04.2018**

| | | |
|----------------------------|-----------|-----------------|
| Donnerstag, den 14.03.2019 | 09:30 Uhr | Haus 2 Raum 103 |
| Dienstag, den 19.03.2019 | 09:30 Uhr | Haus 2 Raum 103 |
| Dienstag, den 26.03.2019 | 09:30 Uhr | Haus 2 Raum 103 |
| Donnerstag, den 28.03.2019 | 09:30 Uhr | Haus 2 Raum 103 |
| Freitag, den 29.03.2019 | 09:30 Uhr | Haus 2 Raum 103 |

Fortsetzungstermine sind bis Mai 2019 anberaumt.

Die Angeklagten sind rumänische Staatsangehörige und 23, 28, 35 und 26 Jahre alt.

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Die Angeklagten sollen sich im Jahr 2017 mit weiteren gesondert verfolgten rumänischen Staatsangehörigen zu einer Bande zusammengeschlossen haben, um bundesweit Einbrüche in metallverarbeitenden Unternehmen zu begehen, das Diebesgut gewinnbringend zu veräußern und sich somit eine Einnahmequelle von bestimmter Dauer und Umfang zu verschaffen.

Sie sollen im Tatzeitraum in wechselnden Tatbeteiligungen in insgesamt 14 Fällen auf die Betriebsgelände der geschädigten Firmen eingedrungen sein und Kupfer- und Messingkabel bzw. –schrott, Buntmetall, Werkzeuge, Baumaterialien, Dieselkraftstoff, zum Teil auch Bargeld sowie einen Lkw der Marke Mercedes im Gesamtwert von fast 300.000 Euro entwendet haben. In einem Fall sollen sie vorab einen auf einer Straße abgestellten Pkw-Anhänger entwendet und mit diesem die Beute von einem Firmengelände abtransportiert haben. In drei weiteren Fälle sollen die Angeklagten zwar in das Gelände der Firmen eingedrungen sein, aber kein Diebesgut erbeutet haben.

Die 23, 26 und 35 Jahre alten Angeklagten sind – zum Teil wegen Eigentumsdelikten – vorbestraft. Die 23- und 28-jährigen Angeklagten befinden sich seit dem 14.06.2018, der 26-jährige Angeklagte seit dem 02.07.2018 in Untersuchungshaft.

Fortgesetzt werden nachfolgende Verfahren:

1. Strafkammer (1 Ks 120 Js 26725/18)

Tatvorwurf: Mord

Tatort: Jena

Tatzeit: 24.08.2018

| | | |
|--------------------------|-----------|-----------------|
| Freitag, den 08.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 103 |
| Freitag, den 15.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 103 |
| Dienstag, den 26.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 101 |

Es sind Fortsetzungstermine bis Juni 2019 anberaumt.

Es handelt sich um ein Sicherungsverfahren nach § 413 StPO.

Der Beschuldigte ist 24 Jahre alt und vietnamesischer Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Beschuldigte soll am Tattag gegen 16.00 Uhr das spätere Opfer, das im selben Studentenwohnheim lebte wie der Beschuldigte, unter einem Vorwand in sein Zimmer in der Wohngemeinschaft gelockt und mit mehrfachen Schlägen mit einem Hammer auf den Hinterkopf getötet haben, um in der späteren Folge unter der Identität des Opfers hochwertige Waren im Internet zu bestellen. Der Beschuldigte soll nach der Tat den Leichnam des Opfers im Badezimmer der Wohngemeinschaft zerteilt und im Stadtgebiet von Jena versteckt bzw. in die Saale geworfen haben. Er soll des Weiteren das Mobiltelefon und den Laptop des Opfers an sich genommen haben.

Der Beschuldigte soll an einer psychischen Erkrankung leiden und aufgrund dieser Erkrankung nicht in der Lage gewesen sein, das Unrecht seiner Tat einzusehen und nach dieser zu handeln.

Die Kammer hat zu prüfen, ob der Beschuldigte in einem psychiatrische Krankenhaus untergebracht werden soll (§ 63 StGB).

2. Strafkammer (2 KLS 925 Js 23185/17jug)

Tatvorwurf: **schwerer sexueller Missbrauch von Kindern und sexueller
Missbrauch von Schutzbefohlenen**

Tatort: **Remstädt**

Tatzeit: **März 2007 bis Frühjahr 2008**

| | | |
|-------------------------|-----------|-----------------|
| Montag, den 11.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 101 |
| Freitag, den 15.03.2019 | 10:00 Uhr | Haus 2 Raum 003 |
| Montag, den 18.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 101 |
| Montag, den 25.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 101 |

Fortsetzungstermine sind bis April 2019 anberaumt.

Der Angeklagte ist 50 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Es handelt sich um ein Wiederaufnahmeverfahren nach § 359 StPO.

Der Angeklagte wurde durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Erfurt vom 05.03.2014 wegen schwerem sexuellem Missbrauch von Kindern in drei Fällen in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten verurteilt, weil zur Überzeugung der dortigen Kammer feststand, dass er seine zum Tatzeitpunkt 12- bzw. 13-jährige Tochter, von deren Mutter er getrennt lebte, anlässlich von-Besuchen in seiner Wohnung missbraucht habe.

Die Revision des Angeklagten gegen dieses Urteil wurde durch den Bundesgerichtshof zurückgewiesen.

Auf Antrag des Angeklagten wurden die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Erneuerung der Hauptverhandlung angeordnet.

Der Angeklagte ist nicht vorbestraft.

2. Strafkammer (2 KLS 9728/11 jug)

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug

Tatort: Rudolstadt u.a.

Tatzeit: Jahre 2009 bis 2012

| | | |
|--------------------------|-----------|-----------------|
| Mittwoch, den 13.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 103 |
| Mittwoch, den 20.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 103 |

Fortsetzungstermine sind bis Mai 2019 anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nunmehr noch gegen 4 Mitangeklagte.

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen aufgrund ihrer Ermittlungen zur Last, seit dem Jahr 2009 bis 2012, in unterschiedlichen Konstellationen, zum Zwecke der fortwährenden Finanzierung ihres Lebensunterhaltes Betrugsstraftaten begangen zu haben.

Zu diesem Zweck sollen sie sowohl bei existierenden Firmen, als auch bei Scheinfirmen, zum Schein untereinander oder mit Dritten Arbeitsverhältnisse begründet und hohe Arbeitsentgelte vereinbart haben.

Danach sollen die zum Schein und zu fingierten Bedienungen eingestellten Arbeitnehmer entweder kurzfristig scheinbar erkrankt sein oder fingierte Unfälle erlitten haben, die zu einer Arbeitsunfähigkeit geführt haben sollen. Hierfür sollen die Angeklagten Leistungen der Sozialversicherungsträger beantragt haben.

Nach Ablauf der Zeiträume zur Zahlung von Krankengeld, sollen die vermeintlichen Arbeitnehmer Arbeitslosengeld I beantragt haben.

Daneben sollen die Angeklagten private Unfallversicherungen und private Krankengeldzusatzversicherungen sowie Gruppenunfallversicherungen mit sehr hohen Absicherungen bei sieben verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen haben. Aufgrund der fingierten Unfälle und Krankheiten sollen sie bei den Versicherungsgesellschaften Schmerzensgelder, Kranken- und Übergangsgelder sowie Leistungen bei Invalidität geltend gemacht haben.

Insgesamt sollen zu Unrecht Zahlungen von 864.109,60 € angefordert worden sein. In Höhe von 169.488,11 € soll es nicht zu einer Auszahlung gekommen sein.

3. Strafkammer (3 KLS 820 Js 12958/17)

Tatvorwurf: **schwerer Bandendiebstahl u.a.**

Tatzeit: **21.01.2016 bis 01.06.2017**

Tatort: **Jena, Erfurt, Bayreuth u.a.**

| | | |
|--------------------------|-----------|-----------------|
| Montag, den 11.03.2019 | 13:00 Uhr | Haus 6 Raum 019 |
| Dienstag, den 12.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 103 |
| Montag, den 25.03.2019 | 13:00 Uhr | Haus 6 Raum 019 |
| Dienstag, den 26.03.2019 | 09:00 | Haus 2 Raum 103 |

Weitere Verhandlungstermine sind bis Mai 2019 anberaumt.

Die vier Angeklagten sind zwischen 25 und 38 Jahre alt und polnische Staatsangehörige.

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen nachfolgenden Sachverhalt zur Last:

Die Angeklagten sollen sich zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt vor dem 21.01.2016 mit mindestens zehn weiteren Personen zu einer Bande zusammengeschlossen haben, um arbeitsteilig in Deutschland hochwertige Kraftfahrzeuge, insbesondere der Marke Audi, zu entwenden, diese dann nach Polen zu verbringen, mit anderen Individualisierungsmerkmalen zu versehen und anschließend gewinnbringend im Ganzen oder zerlegt weiterzuveräußern.

Hierzu sollen die Täter jeweils mindestens zu dritt mit einem „sogenannten Pilotfahrzeug“ nach Deutschland eingereist seien und hätten im Regelfall in einer Tatnacht mehrere Fahrzeuge entwendet oder zu entwenden versucht.

Zwei der vier in diesem Verfahren Angeklagten sollen innerhalb der Tätergruppierung als Organisatoren tätig gewesen sein und sich auf das Öffnen der Fahrzeuge sowie die Überwindung der Lenkradschlösser und der elektronischen Wegfahrsperrern spezialisiert haben. Hierzu soll jeweils nach Zerstören des Türschlosses mittels eines speziellen elektronischen Tools in die Bordelektronik eingegriffen worden sein, ein neuer Transponder angelern und mit dessen Hilfe die Fahrzeuge gestartet.

Dem Angeklagten S. wird über die Bandenabrede hinaus eine konkrete Tatbeteiligung in 30 Fällen, dem Angeklagten M. in 32 Fällen, dem Angeklagten F. in 10 Fällen und dem Angeklagten G. in 7 Fällen vorgeworfen.

Der Angeklagte F. soll am 01.06.2017, nachdem er einen PKW Audi im Bereich Wunsiedel entwendet haben soll, durch Zivilbeamte der Polizei Hof gestoppt worden sein. Bei dem Versuch dem Polizeiwagen zu entkommen, soll er mit einer Geschwindigkeit von bis zu 180 km/H über die Landstrasse gefahren sein. Hierbei soll er in den Straßengraben gerutscht sein. Beim Zurücksetzen auf die Fahrbahn soll er den ihn verfolgenden und ihm den Weg versperrenden Zivilstreifenwagen gerammt haben, um sich der Festnahme zu entziehen. Nach weiterer Verfolgung wurde er im Bereich Hauenreuth gestellt und festgenommen. Die Staatsanwaltschaft wird die Einziehung von Wertersatz in Höhe von 223.850,00 EUR gegenüber dem Angeklagten S. beantragen, in Höhe von 240.750,00 EUR gegenüber dem Angeklagten M, in Höhe von 87.500,00 EUR gegenüber dem Angeklagten F. und in Höhe von 94.000 EUR gegenüber dem Angeklagten G.

Der Angeklagte S. ist in Deutschland nicht vorbestraft. Die drei anderen Angeklagten haben jeweils eine Eintragung im Bundeszentralregister wegen Diebstahls oder Hehlerei. Der Angeklagte M. wurde zudem in Polen mehrfach u.a. wegen Eigentumsdelikten verurteilt.

Die Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft.

11. Strafkammer (11 KLS 760 Js 11354/18)

Tatvorwurf: **gemeinschaftliches unerlaubtes Handeltreiben mit und Anbau von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und Geldwäsche**

Tatort: **Harth-Pöllnitz**

Tatzeit: **Ende 2016 bis 04.05.2018**

| | | |
|-------------------------|-----------|-----------------|
| Montag, den 04.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 6 Raum 019 |
| Montag, den 11.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 103 |
| Freitag, den 15.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 6 Raum 019 |
| Montag, den 18.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 6 Raum 019 |

| | | |
|--------------------------|-----------|-----------------|
| Mittwoch, den 20.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 6 Raum 019 |
| Montag, den 25.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 2 Raum 103 |
| Mittwoch, den 27.03.2019 | 09:00 Uhr | Haus 6 Raum 019 |

Die Angeklagten sind 43, 49, 60 und 31 Jahre alt und kroatische, serbische sowie montenegrinische Staatsangehörige.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der 43-jährige kroatische Angeklagte soll zu Beginn des Tatzeitraums den Entschluss gefasst haben, sich durch den Anbau von Betäubungsmitteln in Form von Cannabispflanzen auf dem für ihn verfügbaren Grundstück in Harth-Pöllnitz eine Einnahmequelle von einiger Dauer und Umfang zu verschaffen. Dazu soll er beabsichtigt haben, Personen aus dem osteuropäischen Raum nach Deutschland zu holen, um diesen auf der Plantage Wohnraum zu bieten und sie im Anbau der Pflanzen anzuleiten und anzuweisen. Dazu soll er Material zum Ausbau des Wohnbereichs, Barmittel zur Versorgung der Arbeiter und Ausrüstung zum Anbau der Pflanzen bereitgestellt haben. Er soll die Plantage regelmäßig aufgesucht, Arbeitsabläufe kontrolliert und die Arbeiter angeleitet haben.

Der 49-jährige serbische und der 31-jährige montenegrinische Angeklagte sollen sich im Tatzeitraum zu verschiedenen Zeiten auf der Plantage aufgehalten und zum Teil gemeinsam für die Betreuung der Pflanzen gesorgt haben. Dafür soll ihnen der 43-jährigen Mitangeklagte eine Gewinnbeteiligung an den Erlösen versprochen haben.

Auch der 60-jährige kroatische Angeklagte soll sich ab dem 01.05.2018 im Tatobjekt aufgehalten und den Cannabisanbau unterstützt haben. Dafür soll er von dem 43-jährigen Mitangeklagten 10.000,00 Euro erhalten haben, wobei ihm bewusst gewesen sein soll, dass dieses Geld nur aus dem unerlaubten Anbau und Verkauf des Cannabis stammen konnte.

Insgesamt sollen die Angeklagten im Zeitraum ab dem 24.02.2017 bis zum 04.05.2018 nahezu 6.500 Cannabispflanzen in unterschiedlichen Wachstumsstadien angebaut und einen Ertrag von mehr als 100 Kilogramm (roh) bzw. nahezu 24 Kilogramm (getrocknet) erzielt sowie mehr als 100 Kilogramm (getrocknet) erwartet haben.

Der 43-jährige Angeklagte ist vorbestraft, die anderen Mitangeklagten sind noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Sie befinden sich seit dem 04.05.2018 in Untersuchungshaft.

Hinweis

Für die **Medienberichterstattung** wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Justizentrums Gera außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer **entsprechenden Anzeige** durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren (ggf. mit Angabe des Aktenzeichens)
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (zum Beispiel Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der/die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Eine Dreh- und Fotogenehmigung kann – wie bisher – schriftlich oder auch per e-mail presstelle@lgg.thueringen.de beim Landgericht Gera beantragt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mediensprecherin Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Hollandmoritz (0365/834 – 1213) oder deren Vertreter Herrn Richter am Amtsgericht Warzecha-Köhler (0365/ 834 - 1272).